

# **Erstattung Fahrtkosten Referendariat**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Oktober 2024 17:56**

## Zitat von Lamy74

Scheinbar gibt es unter bestimmten Bedingungen doch etwas.

ZfSL (früher Studienseminar) und Schule müssen mindestens 30km auseinander liegen. Das dürfte schwer werden. Der Wohnort des Referendars spielt da keine Rolle, ein etwaiger Zweitwohnsitz auch nicht.